

Heyko Jacobs:

Vier Schritte zum Pastorat – oder: Woher stammt das Amt?

– Kleine theologische Untersuchung zu Epheser 4,11 im Kontext des Briefes und des Neuen Testaments –

Einleitung

Im fortgeschrittenen Stadium seines Amtslebens weiß der Apostel sich vom Hl. Geist veranlaßt, in ekklesiologischer Gesamtschau den Gemeinden in geeigneter Weise Auskunft zu geben über Herkunft, Sinn und Ziel der Dienstleistungen, die in ihnen geschehen sind. Und zwar so, daß er in sachgemäßer Reihenfolge die verschiedenen Kategorien von Bediensteten nennt, die daran beteiligt sind, d. h. die Christus dazu bestellt hat.

Der Apostel formuliert:

Καὶ αὐτὸς ἔδωκεν τοὺς μὲν ἀποστόλους, τοὺς δὲ προφῆτας, τοὺς δὲ εὐαγγελιστάς, τοὺς δὲ ποιμένας καὶ διδασκάλους, ...

Übersetzung: Und ER (sc. Christus) hat die einen als Abgesandte (Apostel) gegeben, die anderen aber als Propheten, die nächsten aber als Evangelisten, die weiteren aber schließlich als Hirten und Lehrer, ... (Eph.4,11)

An der Art und Weise in der Paulus dies tut, zeigt sich einmal mehr, daß der Apostel bei der Formulierung von dem Geist geleitet wird, den der Auferstandene seiner Kirche verheißungsgemäß gesandt und seinen heiligen Aposteln in besonderer Weise verliehen hat. Handelt es sich doch nicht etwa um eine irgendwie zufällig zustande gekommene, sozusagen „bunte Liste“, an welcher man die Vielfalt (um nicht zu sagen: den Pluralismus) der Wahlmöglichkeiten christlichen Engagements in der jungen Christenheit ablesen könnte. Vielmehr bringt Paulus als der dazu bevollmächtigte Schreiber hiermit dezidiert den gnädigen, guten Willen seines Auftraggebers zum Ausdruck, welcher der Herr der Kirche wie des Universums ist. D. h. hier wird das Handeln dessen festgestellt, der für das Engagement aller Bediensteten Gottes verantwortlich zeichnet: Christus.

Dem entsprechend gehört Eph.4,11 zu den Aussagen der Heiligen Schrift, in welchen der Heilige Geist ein göttliches Initiativ-Handeln¹ offenbart, das neue Verhältnisse schafft – in diesem Fall, was das Wortgeschehen anbelangt. Wie der Zusammenhang zeigt, handelt es sich hier um die Initiative des auferstandenen Christus, der das All eingenommen hat. Als Haupt und Herr

¹ Vgl. etwa Hebr. 1,1.2, wo von einer entsprechenden Initiative Gott-Vaters die Rede ist.

der Kirche setzt er Männer in ihr ein, welche ihm als ausführende Organe seines fortgesetzten Wirkens mit dem Wort dienen. Mit anderen Worten: Christus beruft diejenigen, welche Werkzeuge seiner eigenen, künftig unsichtbar und mittelbar geschehenden Berufsausübung – seiner Amtsführung – als des guten Hirten sein sollen.

Als Spätschrift des Apostels² gibt die Epistel im Ganzen wie auch in unserem einschlägigen Vers gewissermaßen einen theologischen Rückblick auf die ersten Jahrzehnte der Geschichte der Kirche – als den Bereich des gnadenhaften göttlichen Regierens – und damit verbunden des pastoralen Dienstes in ihr. Zwar befinden wir uns selbstverständlich noch in der apostolischen Zeit, aber doch in einer fortgeschrittenen Phase derselben. Daß die Kirchwerdung zu einem gewissen Abschluß gekommen ist, zeigt sich nicht zuletzt in unserem Vers an den dort genannten Bezeichnungen der Diener Christi. Wir haben es nämlich hier einerseits mit einem Nebeneinander des aufgeführten Personals zu tun. Andererseits treten aber die hier Genannten nicht alle gleichzeitig, sondern wohl geordnet nacheinander in Erscheinung.

Mit anderen Worten: Alle diese Männer, die mit ihrer Predigtarbeit dem geistlichen Gemeindegewachstum förderlich und dienlich sein sollen, sind Geschenke des Christus an seine Kirche (ἐκκλησία). Dabei zeichnet sich das Vorgehen des Schenkenden durch Struktur und Planmäßigkeit aus.

Schritt Nr. 1

Gesandte mit unvergänglicher Autorität – die Apostel

Die erste Personal-Maßnahme, welche Jesus Christus für sein „Unternehmen Kirche“ trifft, ist die Berufung der zwölf Sendboten, der Apostel (Mt. 10,1–4; Lk. 6,13–16). Nach dem Verrat und Selbstmord des Judas Ischarioth wird dieser Zwölfer-Kreis per Losentscheid, d. h. aufgrund der Erwählung Jesu Christi, mit dem Jünger Matthias wieder vervollständigt (Apg. 1,15–26). Das Gremium der zunächst zwölf Apostel wird vom Herrn nachträglich noch durch einige Personen aufgestockt³, von welchen wir zwei namentlich kennen (nämlich den „Herrenbruder“ Jakobus und den „Quereinsteiger“ Paulus).

2 Der Epheser-Brief, der inhaltliche bzw. zeitliche Zusammenhänge mit Kol. und Phlm aufweist, wurde wohl während der Haft in Rom verfaßt (vgl. Jerusalem Bibel, deutsche Ausgabe 1969, Herausgeber D. Arenhoevel, A. Deißler, A. Vögtle, S.1606ff).

3 Hinweise auf eine Erweiterung des Kreises der Zwölf geben beispielsweise die folgenden Stellen: 1.Kor. 15,7 τοῖς ἀποστόλοις πᾶσιν („den Aposteln allen“); 1. Kor. 15,9 ὁ ἐλάχιστος τῶν ἀποστόλων („der geringste der Apostel“); vgl. ferner Röm. 16,7 ἐπισεμοί ἐν τοῖς ἀποστόλοις („rühmlich bekannt bei den Aposteln“), wo allerdings Andronikos und Junia (bzw. Junias?) schon wegen der verwendeten Präposition ἐν (= in, unter, bei, im Kreis von) selber nicht zu den Aposteln zu zählen sind. Andernfalls wäre ἐκ τῶν ἀποστόλων („aus dem Kreis der Apostel... sc. an Ruhm hervorragend“) zu erwarten, falls eine herausgehobene, also z. B. Petrus, Paulus und Johannes überragende Stellung innerhalb des Apostelgremiums ausgedrückt werden sollte, was allein von der Sache her nicht möglich ist. (S. 2.Sam.23,19.23 LXX ἐκ τῶν τριῶν

Zum weiteren Apostelkreis werden ferner etwa der Schreiber des Hebräer-Briefes sowie auch jene beiden Jünger zu rechnen sein, welchen der Auferstandene am Osternachmittag auf dem Weg nach Emmaus gewissermaßen ein alttestamentliches Schnell-Seminar verabreicht, in dem er ihnen als der wahre Didaskalos („Lehrer“) und Hermeneut (Ausleger) im ganzen Alten Testament die auf ihn zielenden Textstellen erklärt. Außerdem weist die Erwähnung von Pseudo-Aposteln 2.Kor.11,13 auf einen erweiterten Apostelkreis hin (vgl. Offb.2,2).

Der exklusive Kreis der zu Aposteln Berufenen ist von grundlegender, bleibender Bedeutung für die Christenheit. Er bildet zugleich den personellen Grundstock des neutestamentlichen Israel als des Gottesvolkes des neuen und ewigen Bundes.

Erstmals auf dieser Welt gab es nunmehr dies Phänomen: Da treten Menschen auf mit dem Anspruch, im Namen des auferstandenen Christus zu reden und zu handeln. Und sie erheben diesen Anspruch mit Fug und Recht. Sind sie doch tatsächlich von IHM selbst befugt und berechtigt worden, solches zu tun. Sie sind Vikare Christi, seine Stellvertreter, sofern sie dabei seinen Auftrag ausführen. Denn er hat sie dazu gesandt und autorisiert. Sie haben ihre Vollmacht von ihm höchstpersönlich erhalten (Gal.1,1; Joh.20,21f).

- Die wahrlich fundamentale Bedeutung, welche die Apostel – gemeinsam mit den neutestamentlichen Propheten – für die Kirche haben, bringt der Apostel Paulus bereits im zweiten Kapitel seines Briefes zum Ausdruck. Er verwendet dazu das schöne Bild eines neuen Tempels, dessen Baumaterial die Christusgläubigen bilden. Das Fundament dieses geistlichen Gotteshauses aber besteht eben in den Aposteln und Propheten (Eph.2,20). Letztere können – darin ihren alttestamentlichen Vorgängern ähnlich – als Sprecher aktueller Nachrichten und Botschaften, die Christus seinen Gemeinden durch den Hl. Geist zukommen läßt, bezeichnet werden, auch als von Gottes Geist erleuchtete Ansager und Kommentatoren von für die Christenheit bedeutsamen Ereignissen in Gegenwart und Zukunft.⁴

- Die Apostel hingegen sind in ihrer Eigenschaft als Augen- und Ohrenzeugen des irdischen Wirkens und Leidens Christi (sofern sie Jünger waren), vor allem aber als Augenzeugen und Gewährsmänner des Auferstandenen⁵ schlechterdings unentbehrlich und unersetzlich für die Kirche. Daher bleibt ihre im Neuen

<κεκρίνω> ἔνδοξος: „ehrvoll hervorragend aus den <jenen> Dreien“; vgl. außerbiblisch: ἐπιστομὸς ἐκ ποιμνίου („herausstechend aus der Herde“) Martyrium des Polykarp, 14,1). Vielmehr genießen die Beiden (Eheleute?) ihres Engagements wegen offenkundig sogar im erlauchten Apostelkreis höchste Anerkennung (Gewährsmann Gottfried Hoffmann, Landau, im mdl. Vortrag).

4 Ausführlicher ist von den Propheten unter Schritt Nr. 2 die Rede.

5 Dies trifft auch auf Paulus, den sog. „Herrenbruder“ Jakobus sowie möglicherweise noch andere Apostel zu.

Testament schriftlich vorliegende Lehre maßgeblich für die Kirche aller Zeiten.

Was die Bedeutung des Apostolats für die Christenheit anbelangt, gilt es, das Generelle vom Spezifischen dieses Amtes zu unterscheiden. Nach seinem Wesenskern, dem *Lehr*-Amt, d. h. dem Dienst mit dem „Wort von der Versöhnung“ als „Botschafter an Christi Statt“ (2.Kor.5,18), ist der Apostolat der Prototyp des *einen* vom Urapostel Christus⁶ zu diesem Zweck gestifteten Amtes.⁷ In diesem Sinn schließt sich Paulus selbst als „Herold, Apostel und Lehrer“ mit allen ins Dienstamt des Evangeliums (διακονία τοῦ εὐαγγελίου) berufenen „Mitknechten“ (σύνδουλοι) des Christus zusammen.⁸

Das Spezifikum des Apostolats, das ihm seine historische Einmaligkeit und Unersetzlichkeit verleiht, ihn ferner schlechterdings unübertragbar macht, ist die Treuhänderschaft des Vermächnisses Christi, zu welcher dieser allein die Apostel erwählt hat. Ausschließlich sie macht der Auferstandene zu den Gewährsmännern des christlichen Glaubens. Und zwar auf die folgende Weise: Nicht nur zeigt er sich ihnen in seiner ganz neuen Lebendigkeit (wie über 500 weiteren Personen ebenfalls). Seinen Aposteln allein offenbart er vielmehr das *ganze* Geheimnis – nämlich das seiner Gottmenschlichkeit, seines allgenugsamen Opfers, welches die Gerechtigkeit vor Gott und das unzerstörbare Leben bei ihm schafft, sowie das Geheimnis seiner glorreichen Wiederkunft und nie endenden Herrschaft (Gal.1,1.16).⁹

Die Lehrautorität der Apostel bleibt auch nach ihrem Tod bestehen. In Gestalt ihrer schriftlichen Hinterlassenschaft im Neuen Testament bildet sie das Kontinuum (das sich Durchhaltende), den festen Grund, auf dem alles weitere rechte kirchliche Lehren gründet, von dem es seine Beglaubigung – sozusagen sein Gütesiegel „evangelisch!“ (d. h. „dem Evangelium gemäß!“) – bezieht und auf dem auch alles wahrhaft christliche Leben gedeiht.

Viele „Diener“ (διάκονοι), „Mitknechte“ (σύνδουλοι) und „Mitarbeiter Christi“ (συνεργοὶ Χριστοῦ) werden zu „Haushaltern über Gottes Geheimnisse“ bestellt und mit dem Auftrag der „heilsamen Lehre“ betraut werden.¹⁰ Aber sie alle werden, sofern sie bei der Wahrheit bleiben, was sie zu sagen haben – also den Sollgehalt ihres Kerygmas (Verkündigung) – der Lehre der Apostel

6 Siehe Hebr.3,1; vgl. Joh.20,21: καθὼς ἀπέσταλκέν με ὁ πατήρ, καὶ γὰρ πέμπω ὑμᾶς. („Gleich wie mich der Vater gesandt hat, so schicke ich euch.“).

7 Daher verwendet nach dem Zeugnis seines Mitarbeiters Lukas Paulus in Apg.20,24 „diakonia“ („Dienst“) als Hauptbegriff des ihm vom Herrn anvertrauten Amtes. Vgl. Anmerkung 44!

8 So z. B. mit dem Evangelisten Timotheus in 2.Tim.4,5. Vgl. ferner 1.Kor.3,5: dort Zusammenschluß mit dem „Lehrer“ (?) Apollos.

9 Vgl. Mt.13,11; 1.Kor.2,10; 2.Tim.1,10.

10 Siehe zu „Diener Christi“ bzw. „Gottes“ (διάκονοι Χριστοῦ bzw. θεοῦ): 1.Kor.3,5; 2.Kor.6,4; 11,23; 1.Tim.4,6; vgl. Joh.12,26; s. zu „Mitknechte“ (σύνδουλοι): Kol.1,7; 4,7; Eph.6,21; s. zu „Mitarbeiter Gottes“ (συνεργοὶ θεοῦ): 1.Kor.3,9; s. zu „heilsame/gesunde Lehre“ (ὕγιαινούση διδασκαλία): Tit.2,1,7; vgl. 2.Tim.4,3; 1.Tim.1,10.11.

(Apg.2,42) entnehmen. Ohne diese gäbe es überhaupt keine heilsame Lehre, keine Erkenntnis Christi, kein Bekenntnis zu ihm, keinen christlichen Glauben. Alles, was wir von Christus glauben und wissen, lehren und bekennen, beruht auf dem Zeugnis derer, die er zu seinen Urzeugen gemacht und – mit seinem Geist ausgestattet – in alle Welt gesandt hat (Apg.1,8; Mt.28,19ff; Mk.16,15; Lk.24,48f).

- Nach Eph.2,20 partizipieren jedoch die Propheten¹¹ – in nicht näher definiertem Maße – am Empfang der Offenbarung des Christus-Mysteriums.¹² Mindestens was die drei „großen“ Apostel Petrus, Paulus und Johannes anbelangt, waren sie in Personal-Union gleichzeitig auch Propheten.¹³

Schritt Nr. 2 Sprecher Gottes – die Propheten

- Die Prophetie stellt eine Art Extra-Ausgabe des neutestamentlichen Botendienstes dar.¹⁴

Der jeweilige Einsatz der Propheten (προφήται) als Sprecher des „Wortes zum Tage“ erfolgt wie bei ihren alttestamentlichen Vorgängern durch unmittelbare Spontanoffenbarung. Damit ist ihr Beruf deutlich von dem Amt der Apostel¹⁵ unterschieden.¹⁶ So konnten sie als Prediger im Gottesdienst berechtigterweise nur den Mund auf tun, wenn sie eine Eingebung gehabt hatten.¹⁷

Die Nachstellung der Propheten an zweiter Stelle hinter den Aposteln, die Paulus sowohl an unserer Stelle (Eph.4,11) wie auch im zweiten und dritten Kapitel des Briefes konsequenterweise vornimmt, bedeutet weniger eine zeitliche Folge als vielmehr eine autoritative Unterordnung.¹⁸

Selbstverständlich können nur die echten Propheten, die der Herr tatsächlich

11 Wie in 1.Kor.12,28f werden sie an zweiter Stelle nach den Aposteln genannt; so ebenfalls Eph.2,20 und 3,5!

12 Sicherlich wird dies bezüglich der Person, der Bedeutung und des Werkes Jesu Christi gelten.

13 Zur apostolischen Prophetie vgl. 1.Thes.4,12–18; 2.Thes.2,1–12; 2.Petr.3,7–13; Offb.1,1–3.

14 Von diesen besonderen Boten Christi sind uns namentlich bekannt: Judas Barsabbas, Silas bzw. Silvanus von Jerusalem (beide bekleideten auch das Amt des presbyteros, Apg.15,22,32), Joseph Barnabas (ursprünglich ebenfalls aus Jerusalem stammend), Symeon Niger, Lucius von Kyrene (Apg.13,1: die drei Letztgenannten in Antiochien tätig), Agabus von Jerusalem (Apg.11,27f; 21,10f).

15 Diese Unterscheidung trifft auch beim Amt der Evangelisten, Hirten und „Lehrer“ zu. Anders als bei den „Lehrern“ (διδάσκαλοι; zu diesen siehe vor allem das unter Schritt Nr. 4 Ausgeführte) gab es nicht nur männliche zu diesem Dienst berufene Personen, sondern auch weibliche wie etwa die vier Töchter des Evangelisten Philippus (Apg.21,9, vgl. 1.Kor.11,5f). Siehe dazu auch Exkurs 2 „Frauendiskriminierung?“

16 Dies gilt, auch wenn sie Christus in seiner Sendungsaussage Mt.23,34 in einem Atemzug nennt mit „Weisen“ (σοφοί) und „Schriftgelehrten“ (γραμματεῖς), welche doch wohl mit den an anderen Stellen „Lehrer“ (διδάσκαλοι) Genannten zu identifizieren sind.

17 Anders verhält es sich bei den „Lehrern“, deren Predigt auf Schrift-, d. h. AT-Auslegung beruhte.

18 Vgl. Eph.2,20 und 3,5. Die Apostel sind primär-fundamental (vorrangig grundlegend) für die Kirche, die Propheten hingegen sekundär (zweitrangig).

gesandt und autorisiert hat (Mt.23,34), diese fundamentale Funktion für den Bau seiner Kirche¹⁹ erfüllen. Das Echtheits-Kriterium ist die Übereinstimmung ihrer Verkündigung mit der Glaubenslehre der Apostel (Röm.12,7)²⁰, d. h. mit der Christus-Offenbarung (1.Joh.4,1–6). Nicht von ungefähr hat Christus als *der* Sprecher Gottes (Joh.6,14; Erfüllung von 5.Mose18,15) vor den Pseudo-Propheten, welche die Phantasien ihres eigenen Geistes als Offenbarung Gottes ausgeben, eindringlich gewarnt (Mt.24,11.23–26).

Als Markenzeichen echter neutestamentlicher Prophetie²¹ stellt Christus vorsorglich in den Abschiedsreden fest, daß es dem sich in ihr äußernden, Weg und Zukunft der Kirche offenbarenden „Geist der Wahrheit“ darum gehe, ihn – Jesus Christus – als den ins Fleisch gekommenen Erlöser zu verherrlichen. Daher bindet der Geist sich an die Verlautbarungen des irdischen Jesus.²² Als Hermeneut (Ausleger) des Sohnes übersetzt der Geist sie (etwa in der prophetischen Predigt) für die gegenwärtige Situation der Gemeinden (Joh.14,26; 16,12–15).

Alle prophetische Verkündigung muß sich darauf prüfen lassen, ob sie der Glaubensüberlieferung der Apostel gemäß ist (vgl. Röm.12,7; 1.Joh.4,1–3; 1.Kor.14,38). Mit der in der Offenbarung des Apostels und Propheten Johannes zur Schrift gewordenen Weissagung ist der Kanon (Umfang der als echt erkannten Schriften) des Neuen Testaments abgeschlossen (Offb.22,18f). Damit endet zugleich die vom Herrn bestimmte Zeit der Prophetie, in welcher die Propheten an der Grundlegung der Kirche teil hatten („Gründerjahre“; vgl. 1.Kor.13,8).

Auch nach Abschluß sowohl der grundlegenden apostolischen wie auch prophetischen Offenbarung im Kanon des Neuen Testaments (Offb.22,18f), nachdem also die eigentliche geschichtliche Mission der neutestamentlichen Propheten erfüllt ist und das prophetische Charisma (Gnadengabe) prinzipiell erlöschen kann (1.Kor.13,8), bleibt doch etwas Wesentliches dieses urchristlichen außerordentlichen Botendienstes für die Kirche aller Zeiten erhalten: Das ist der von den Propheten im Neuen Testament geübte Dienst mit dem *mündlichen* Wort²³, also die Predigt von entlarvendem Gesetz und tröstendem Evangelium,

19 Die Propheten bilden gemäß der Metapher (bildlicher Ausdruck) von Eph.2,20 gewissermaßen eine zweite Steinschicht der Grundmauer des geistlichen Tempelbaus.

20 Diese wird in archaischen (altertümlichen/urchristlichen) Bekenntnisformeln des Neuen Testaments festgehalten wie z. B. 1.Kor.15,3–5; Eph.4,3f; 1.Tim.3,16, vgl. Phil.2,5–11.

21 Für die christusgemäße didaskalia, die rechte Lehre, gilt selbstverständlich das gleiche.

22 Wie sich der Gottessohn vom Vater nicht emanzipiert, sondern dasselbe Wort verkündet, das er vom Vater hört, so verselbständigt sich auch der Geist gegenüber Christus nicht, sondern empfängt seine Offenbarungen von ihm, wie es die Apokalypse (Offenbarung des Johannes) – insbesondere in den Sendschreiben an die sieben Gemeinden – deutlich werden läßt (Offb.2 und 3).

23 Siehe Hermann Sasse, In statu confessionis II, hrsg. von F.W. Hopf, S.99f. Zu der weiteren Bedeutung der urchristlichen Propheten als Beter s. Exkurs 2 S.152.

zu welcher der Paraklet (Tröster, Beistand, sc. der Heilige Geist) die Propheten inspirierte. Es gehört zur genuin (echt) christlich-prophetischen Predigt, daß der Paraklet durch biblisch fundierte Ansprache aus Menschenmund seine „Aufklärungsarbeit“ (ἔργον ἐλέγχθικόν) tut. Er öffnet den Leuten die Augen, daß sie sehen, was sie sonst nicht wahrnehmen könnten: von der Sünde des Menschen sowie von der Gerechtigkeit und von dem Gericht Gottes.²⁴ In diesem Sinne wird Prophetie der Auftrag der Prediger aller Zeiten und damit des Predigtamts bleiben. Insofern zielt also auch Schritt Nummer 2, die Gabe der Propheten, auf etwas für das Amt der Kirche Wesentliches ab.

Schritt Nr. 3 Ordinierte Missionare – die Evangelisten

Den Aposteln und Propheten folgen in der Liste Epheser 4,11 die „Evangelisten“. Das ist durchaus sachgemäß. Handelt es sich doch bei den so Benannten tatsächlich um eine zweite Generation²⁵ von Männern, die im Dienst Christi stehen. Unter der Bezeichnung „Evangelisten“ werden im ganzen Neuen Testament noch nicht die Verfasser der Evangelien verstanden.²⁶ Mit „Evangelisten“ im ursprünglichen Sinn sind solche Schüler von Aposteln²⁷ bzw. im engen Kontakt mit diesen stehende Männer gemeint, welche – von diesen sowohl theologisch ausgebildet als auch ordiniert (2.Tim.3,10.14; 2.Tim.1,6) – in gleicher Weise wie sie mit der missionarischen Ausbreitung des Evangeliums befaßt waren.

Sie waren also die ersten ordinierten Amtsträger der Christenheit. Während Apostel und Propheten sowie die urchristlichen „Lehrer“, auf welche unter Schritt Nummer vier noch näher einzugehen sein wird, unmittelbar von Christus eingesetzt wurden²⁸, geschah die Beamtung bei den Evangelisten erstmals mittelbar, d. h. durch den Dienst an ihnen handelnder Menschen vermittelt (2.Tim.1,6).

Die evangelistische Tätigkeit dieser Boten Christi geschah teils in großer Selbständigkeit, teils in Arbeitsgemeinschaft mit dem Apostel (etwa auf Missionsreisen) bzw. in seinem Auftrag und seiner Stellvertretung. Beispiel für diesen zweiten Evangelistentyp ist Timotheus aus Lystra, den der Apostel Paulus während seiner zweiten Missionsreise eben dort als Mitarbeiter engagiert.

24 Vgl. Joh.16,8–11; 1.Kor.14,24f.

25 Apostel und Propheten (sowie „Lehrer“, die Inhaber des ursprünglich selbständigen gesamtkirchlichen Amtes der didaskalia) bilden gemeinsam die erste.

26 Erst später wird der Name für die Jesus-Biographen verwendet: nämlich erst, nachdem die ephoralen Funktionen (Aufseher-Aufgaben) der Evangelisten des Neuen Testaments mehr und mehr von den als Haupt-Pastoren verstandenen monarchischen Episkopen wahrgenommen wurden (vgl. LThK, 2.Auf. Bd.3 Sp. 1253f J.Schmid).

27 Namentlich des Apostels Paulus: z. B. Timotheus und Titus!

28 S. Gal.1,1; Joh.20,21–23; 21,15–17 (Bestätigung für Petrus); vgl. Mt.28,18–20; Mk.16,15.16 (Bestätigung der bereits während der irdischen Wirksamkeit Jesu erfolgten Berufung zum Apostolat; s. Mt.10,1–4, parr.).

Von ihm zum Evangelisten geweiht (2.Tim.4,5; vgl. zum Titel: 2.Tim.1,6; zur Ordination: 1.Tim.4,14), wird er von diesem mit übergeordneten (ephoralen) Aufgaben betraut. In solcher oberhirtlichen Funktion wird der Evangelist gleich dem Apostel in verschiedenen Gemeinden tätig:

- als Konfirmator im Sinne der Befestigung im Glauben mit Predigt und Unterweisung (1.Thess.3,1ff; 1.Kor.4,17),
- als Visitor (Phil.2,19–23)²⁹, der nach dem Rechten sieht,
- als Ordinator (2.Tim.2,2)³⁰, der die Amtseinsetzung vornimmt.

In ähnlicher ephoraler Funktion wie Timotheus kommt auch ein anderer Vertrauter und wichtiger Mitarbeiter des Apostels zum Einsatz – nämlich Titus; so als Ordinator von sogenannten „Ältesten“ (πρεσβύτεροι)³¹ auf Kreta. Wie Timotheus erhält auch Titus zu diesem Zweck einen Anforderungskatalog für die Ordinanden (Männer, die ordiniert werden sollen; Tit.1,5f). Im Anhang (Tit.1,7–9) wird als wichtige Qualifikation eines Bischofs die Übereinstimmung mit der apostolischen Glaubenslehre (κατὰ τὴν διδασχῆν πιστοῦ λόγου) betont (Vers 9 Endstellung). Als Visitor nimmt auch Titus den Kampf gegen die gnostische Irrlehre auf (Tit.1,10–14). Diese Analogien (Ähnlichkeiten) zur evangelistischen Tätigkeit des Timotheus sprechen dafür, Titus ebenfalls als Evangelisten zu verstehen, auch wenn er nicht ausdrücklich als solcher bezeichnet wird (der Titel taucht außer in Eph.4,11 überhaupt nur zweimal im Neuen Testament auf, nämlich Apg.21,8 und 2.Tim.4,5). An der ephoralen (aufseherhaften) Arbeit der Evangelisten zeigt sich, daß es bereits in der Frühzeit der Kirche eine Art Stufung des Amtes iure humano (nach menschlichem Recht) gegeben hat!

Ähnliches wie das zu Timotheus und Titus Angeführte trifft auch auf Barnabas, den Kompagnon des Paulus auf dessen erster Missionsreise, ferner

- 29 Als solcher hat er auch Lehrzucht zu üben und falscher Lehre (z. B. der Gnostiker: Vertreter von religionsphilosophischer Irrlehre) entgegen zu treten. Siehe 1.Tim.1,3; vgl. 1.Tim.6,20f.
- 30 Als solcher erhält der Evangelist Kriterien-Kataloge (Aufstellungen der beruflichen Anforderungen), was die Einsetzung von Episkopen („Bischöfe“, s. dazu Exkurs 1) und Diakonen anbelangt (s.1.Tim.3,1–13). Anders als beim „Diakon“ im Sinn des Assistenten beim Herrenmahl wird hier beim „Bischof“ bereits das vom Pneuma (Hl. Geist) verliehene Charisma der Lehrbefähigung als wichtige Voraussetzung genannt (1.Tim.3,2). Die Ordinationen geschahen nicht irgendwo im verborgenen Winkel, sondern in der Öffentlichkeit der Gemeinde (ekklesia). Soweit vorhanden, wirkten (sogar bereits bei der Evangelisten-Weihe) Propheten und Lehrer sowie Presbyter (als Gemeindevertreter; s. Anmerkung 31) bzw. Episkopen auf je eigene Weise mit (s. Apg.13,1–3; 1.Tim.4,14; vgl. 2.Tim.1,6).
- 31 War das aus der Synagoge stammende „Amt“ der „Ältesten“ als Repräsentanten der Gemeinde zunächst ein Ehrenamt in den Gemeinden Palästinas gewesen (so wohl noch Apg.15,2.4.6.22f), so tritt es dann auch in den paulinischen Gemeinden auf. Allerdings kommt es nun (und wohl zuerst hier) zu einem Bedeutungswandel. Denn jedenfalls in späterer Zeit ist es vielerwärts mit dem der ἐπισκόποι („Bischöfe“) identisch, also pastorales Amt der Lehre/Predigt und Sakramentsverwaltung. Den Prozeß hin zum lehrenden Presbyter (=Episkopen) zeigt etwa 1.Tim.5,17 an. Den abgeschlossenen Vorgang markiert z. B. Apg.20,17.28; wohl auch Jakobus 5,14 ff; vgl. 1.Petr. 5,1–4.

auf den Propheten Silvanus (Kurzform Silas) zu:

Barnabas ist nicht nur Begleiter des Apostels! Wie Paulus selbst gehörte er zu den „Propheten und Lehrern“ (Apg.13,1–3), welche eine Zeit lang in der Gemeinde Antiochiens tätig waren, bevor der Heilige Geist durch prophetische Anweisung beide (also auch den bereits im Apostolat stehenden Paulus!) unter Gebet und Handauflegung zu Missionaren bzw. Evangelisten ordinieren, d. h. aussondern und aussenden ließ.³²

Der Prophet Silvanus bzw. Silas (Apg.15,32) – wie Timotheus Mit-Absender verschiedener Paulusbriefe – und vielleicht noch der eine oder andere Mitarbeiter des Paulus, der an derselben Missions- bzw. Evangelisationsarbeit beteiligt war (2.Kor.1,19; vgl.1.Kor.16,10), kommen als mögliche Inhaber des Evangelisten-Amtes in Frage.

Das Beispiel für den selbständig arbeitenden Evangelisten ist Philippus (s. Apg.21,8). Ursprünglich gemeinsam mit sechs anderen Männern von den Aposteln in der Urgemeinde Jerusalems als Gemeinde-Diakon eingesetzt und für die tägliche Essensversorgung der Bedürftigen – sozusagen bei der „Jerusalemener Tafel“ – zuständig und tätig (Apg.6,1–7), muß Philippus wenig später zu seinem neuen Amt, dem eines Evangelisten, ordiniert worden sein.³³ Offenkundig mit Wissen und unter der Fernaufsicht der in Jerusalem verbleibenden Urapostel geht er nämlich nicht lange danach bereits als Evangelist nach Samaria, wo er eine gesegnete und erfolgreiche Missionsarbeit leistet (Apg.8,5–12).³⁴

Mit einiger Wahrscheinlichkeit wurde auch Philippus' Diakonatskollege und erster Blutzeuge Christi Stephanus, von welchem die Apostelgeschichte eine, allerdings unfreiwillig abgebrochene Predigt vor dem Hohen Rat erhalten hat, nachträglich zum Evangelisten berufen.³⁵

32 In diesem Sinne werden Barnabas und Paulus (so die Reihenfolge!) in Apg.14,4.14 nach palästinischer Ausdrucksweise „Apostel“ (unspezifischer Apostel-Begriff) genannt. Der entsprechende paulinische Begriff ist „Evangelisten“. S. *Goppelt*, Theologie des Neuen Testaments 2, S.329.

33 Die mehrfach in Bezug auf Philippus erwähnte Entrückung durch den Geist (z. B. Apg.8,39f), die an den Propheten Hesekiel erinnert (Hes.3,14f; 8,3; 11,1 u.ö.), könnte ein Hinweis darauf sein, daß auch der Evangelist zugleich Prophet war.

34 Dies geschieht unmittelbar nach der auf die Steinigung des Kollegen Stephanus erfolgenden Verfolgung und Zerstreuung der Urgemeinde. Gut möglich allerdings, daß Philippus dabei sogar im Auftrag der Apostel als ihr Vikar tätig wird. Bei seinem Missionswerk kommt Philippus das Charisma der Wunderheilung und Dämonenaustreibung (Exorzismus) zugute, das dem Evangelisten in gleicher Weise wie zuvor den Aposteln verliehen ist (Apg.8,6f; vgl. Mk.16,7; 2.Kor.12,12). Wie diese steht Philippus jedenfalls unter der Leitung des Hl. Geistes und damit des Herrn Christus selbst, der ihn später in verschiedenen Gegenden und Städten des Hl. Landes von Südjudaä bis hinauf nach Cäsarea am Meer einsetzt.

35 S. *Goppelt*, Theologie des Neuen Testaments Bd. 2 S.329. Allerdings käme in seinem Fall auch das dritte der urchristlichen, gesamtkirchlichen Ämter, in welche der auferstandene Herr unmittelbar berief, infrage: nämlich das ursprünglich selbständige Amt des „Lehrers“/Didaskalos (vgl. 1.Kor.12,28). Auch schließt das eine das andere nicht aus.

Bei den Evangelisten wie bei den Aposteln ist das Lehr-Amt der Kern ihres von Christus erteilten Auftrags.³⁶ Dabei bildet die von den Aposteln verkündigte, in ihren Schriften enthaltene und in den Bekenntnisformeln (vgl. Anmerkung 20) des Neuen Testaments knapp zusammengefaßte Gestalt der Glaubenslehre die Norm für alles Lehren der Bediensteten Christi.

Schritt Nr. 4 Kombinierte Gemeindeleiter – die Hirten und Lehrer

Die dritte Generation kirchlicher Amtsträger wird von Paulus in seinem Epheserbrief mit dem Doppelbegriff „Hirten und Lehrer“³⁷ zusammengefaßt. Wen meint der Apostel hier mit dieser Begrifflichkeit?

Die διδάσκαλοι („Lehrer“) werden bereits im relativ frühen ersten Korintherbrief an markanter Stelle – nämlich in einem ganz ähnlichen Ämterkatalog wie hier – genannt (1.Kor.12,28). Und zwar kommen sie dort nach den auch hier aufgeführten ἀπόστολοι und προφήτης als dritte Kategorie urchristlicher Bediensteter mit gesamtkirchlicher Vollmacht, welche Christus unmittelbar berief, zu stehen. Der spezielle Zweck dieser Form des Dienstantes Christi ist in der Berufung zur christusfokussierten Auslegung der Schrift (d. h. damals noch des allein vorliegenden Alten Testaments) zu erkennen.³⁸

Hingegen tauchen die ποιμένες („Hirten“) hier erstmals – und einmalig! – im Neuen Testament als Amtsbezeichnung auf. Dabei findet das entsprechende Verb ποιμαίνειν an wenigen, aber wichtigen einschlägigen Stellen, an denen es um Indienstnahme eines Christus-Beamten geht, als im Alten Testament

36 Diese prinzipielle Dienstanweisung und Aufgabe des Lehrens stellt so etwas wie den „roten Faden“ in der Geschichte des *einen* von Christus, dem eigentlichen „Lehrer“/Didaskalos (s.Mt.23,8), gestifteten Amtes dar – von den apostolischen Anfängen bis zur Wiederkehr des Herrn (Mt.28,20; Apg.2,42; 13,1; 1.Tim.4,13.16; s. weiter unter Schritt Nr. 4). Dabei ist mit „Lehrer“ (διδασχῆ bzw. διδασκαλία) Predigt und Glaubensunterweisung gemeint, welche auf Auslegung der durch die Christus-Offenbarung sich erschließende Schrift (zunächst des Alten Testaments) beruht.

37 Das Verständnis der Formulierung als Hendiadyoin (zwei Begriffe für *eine* Sache) wird durch die Satzstruktur von Epheser 4,11 nahegelegt: Jeweils durch den maskulinen bestimmten Artikel im Akkusativ-Plural τοὺς (die) und die Konjunkional-Partikel μέν (zwar) bzw. δέ (aber) werden vier Abteilungen von Bediensteten Christi unterschieden, nicht fünf, obwohl fünf Titel aufgeführt werden. In Abteilung vier werden ποιμένες und διδάσκαλοι („Hirten und Lehrer“) mit nur einem τοὺς δέ für beide sowie der Konjunktion καί (und) zusammengebunden. Zumindest ist eine deutliche Unterscheidung zwischen „Hirten“ und „Lehrern“ offenkundig nicht beabsichtigt. Daß mehrere geistliche Ämter in Personalunion ausgeübt werden bzw. in den übergeordneten Ämtern die untergeordneten integriert sein konnten, zeigt etwa das Beispiel des „Herolds, Apostels und Lehrers“ Paulus (2.Tim.1,11; 1.Tim.2,7). Außerdem stellt sich die Frage: Sollte Paulus in Eph.4,11 etwa das in 1.Kor.12,28 bezeugte *gesamtkirchliche* Amt des „Lehrers“ (didaskalos) als Gabe Christi (seine Existenz bzw. Legitimation) bestreiten und behaupten wollen, der Herr habe nur den „Hirten“ *untergeordnete* „Lehrer“ (Katecheten) auf Gemeindeebene gewollt? Das ist unwahrscheinlich.

38 Als Gewährsmann hierfür nenne ich Hermann Sasse, In Statu Confessionis II, S.96.101f.

vorgeprägter bildhafter Ausdruck für dessen Amtsauftrag und -pflicht durchaus Verwendung. Und zwar sowohl im Bezug auf den Apostolat (Apostelamt) eines Simon Petrus³⁹ als auch auf den Episkopat („Bischofs“-Amt) ephesinischer Presbyter (Apg.20,17.28).

Es sind ebenfalls mit dem gemeindeleitenden „Bischofs“-Amt betraute Presbyter aus Kleinasien, welche – wie hier von Paulus – von dessen Apostelkollegen Petrus in seinem ersten Brief an ihre Amtspflicht erinnert und ermahnt werden, die als „Herde Gottes“ bezeichnete Ortsgemeinde zu „weiden“ (ποιμάνατε τὸ ἐν ὑμῖν ποίμνιον τοῦ θεοῦ, „Weidet die Herde Gottes bei euch“; 1.Petr.5,1f).

Beachtenswert ist ferner, daß die ἐπισκόποι („Bischöfe“ = Aufseher), welchen ursprünglich die Aufsicht (ἐπισκοπή) bei der Eucharistiefeyer oblag⁴⁰, schon in der apostolischen Zeit zunehmend die Funktion der διδάσκαλοι mit übernehmen: die „Christenlehre“ im Sinne von die Schrift christozentrisch auslegender Predigt und Katechese gemäß der apostolischen Glaubenslehre.

Im Gefälle dieser Entwicklung liegt es nun, wenn der Apostel Paulus gegenüber den Evangelisten Titus und Timotheus, die geeignete Männer zu „Bischöfen“ ordinieren sollen, in den entsprechenden Anforderungskatalogen für den Episkopat das Charisma der Lehrbefähigung als Voraussetzung betont und die „heilsame Lehre“ als Hauptaufgabe der Episkopen („Bischöfe“) benennt.⁴¹

Exkurs I: Die Hüter der Gemeinden

„Der Heilig Geist darin (sc. in der Kirche) regieret, hat seine Hüter eingesetzt; die wachen stets, wie sich's gebühret, daß Gottes Haus sei unverletzt: die führn das Predigtamt darinnen ...“. So faßt der Choraldichter und böhmische Pfarrer Petrus Herbert 1566 die göttliche Bestellung der *Obhutsmänner* für die Gemeinden, wie sie im Neuen Testament und nicht zuletzt in Epheser 4 bezeugt wird, treffend in die Worte seines Liedes.⁴² Für den in der Kirche auch weiterhin unentbehrlichen Dienst der geistlichen Leitung mit dem Wort (sprich: der Lehre) läßt Christus durch den Heiligen Geist noch zur apostolischen Zeit sozusagen die vierte Klasse⁴³ des „Amtes der Versöhnung“ bzw. „des neuen Bundes“ (διακονία τῆς καταλλαγῆς bzw. καινῆς διαθήκης⁴⁴) entstehen, welche

39 S. Joh. 21,15.16.17: dreifach!

40 S. Sasse In Statu Confessionis II, S.103.

41 S. Tit.1,5–9, bes. V.9; vgl. 1.Tim.3,1–6, bes.V.2.

42 Preis, Lob und Dank sei Gott dem Herren – ELKG 206,2.

43 Vor ihr rangieren die „Klassen“ der Apostel, Evangelisten und urchristlichen (gesamtkirchlichen) „Lehrer“.

44 In 2.Kor.3,6 schließt Paulus alle neutestamentlichen Amts-Träger als διάκονοι καινῆς διαθήκης („Diener des Neuen Bundes“) zusammen. Sonst kommen für sie auch die einfache

als die finale Form des *einen* von Christus gestifteten Amtes zu betrachten ist.

Anders als die vom Herrn direkt berufenen Ur-Amtsträger, Apostel und „Lehrer“, hingegen gleicherweise wie die Evangelisten, empfangen auch diese Christus-Diener auf Gemeindeebene ihr Amt vom Herrn der Kirche (Apg.20,28) per Ordination – nämlich durch Apostel (Apg.14,23) bzw. Evangelisten (Tit.1,5).

Als gebräuchlichster Titel für das gemeindeleitende Amt setzt sich im Neuen Testament der des ἐπίσκοπος (Aufseher, „Bischof“)⁴⁵ durch. Diese Amtsbezeichnung ist durchaus sinnentsprechend. Hat Christus als der wahre „Bischof der Seelen“ (1.Petr.2,25) den so Benannten doch die Obhut (ἐπισκοπή, 1.Tim.3,1) über die Gemeinden übertragen. In seinem Auftrag und aufgrund ihrer Bevollmächtigung durch den Heiligen Geist haben diese „Hüter“ die ihnen anvertraute „Herde“ mit dem Wort Gottes zu „weiden“, d. h. auf dem Weg des Glaubens und der Nachfolge Christi zu führen (Apg.20,28; 1.Petr.5,1–4). Sie sind also „Hirten“ und „Lehrer“ in *einem* (vgl.Eph.4,11)! Daß ihre Leitungsaufgabe demnach als Lehramt zu verstehen ist⁴⁶, wird besonders deutlich in den Anweisungen, welche Paulus dem Evangelisten Titus für die Ordination von Episkopen auf Kreta gibt (Tit.1,5–9).

Der himmlische Episkopus Christus setzt mittels dieser seiner Beamten als der Ur-Hirte (ἀρχιποίμην, 1.Petr.5,4) und eigentliche „Lehrer“ (διδάσκαλος Joh.3,2; vgl.Mat.23,8) auf neue Weise seine Wirksamkeit fort; und zwar an allen Orten seiner Herrschaft, die sich weltweit auszubreiten beginnt.

Auch von den „Bischöfen“ gilt nun: Sie sind „Botschafter an Christi Statt“ (2.Kor.5,20). Denn in actu (im Vollzug) ihres auftragsgemäßen Dienstes mit Wort und Sakrament repräsentieren sie den Herrn der Kirche⁴⁷ ebenso wie Apostel, Evangelisten und gesamtkirchliche „Lehrer“ zuvor (vgl.Luk.10,16).

Bezeichnung διάκονοι („Diener“) ohne Zusatz in 1.Kor.3,5 sowie die Komposita (Zusammensetzungen): διάκονοι θεοῦ („Diener Gottes“) in 2.Kor.6,4 und διάκονοι Χριστοῦ („Diener Christi“) in 2.Kor.11,23 vor. Als generelle Bezeichnung für die verschiedenen Formen des Amtes findet sich διακονία mit folgenden Attributierungen (Zusätzen): τοῦ πνεύματος („des Geistes“; 2.Kor.3,8), τῆς δικαιοσύνης („der Gerechtigkeit“; 2.Kor.3,9), τῆς καταλλαγῆς („der Versöhnung“; 2.Kor.5,18) sowie ohne Attributierung: Röm.11,13; 2.Kor.6,3; 1.Tim.1,12; 2.Tim.4,5; evtl. auch Kol.4,17. Zu Eph.4,12 s. Anm. 62!

45 Ursprünglich hebt diese Bezeichnung auf die „Aufsicht“ bei der Sakramentsfeier ab. Anderswo werden die Episkopen bis auf weiteres ἡγουμένοι („Leitende“/„Führer“; Hebr.13,7.17.24) genannt. Teilweise hält sich für sie auch noch länger die alte Bezeichnung „Älteste“ (πρεσβύτεροι; Apg.20,17; 1.Petr.5,1), welche zunächst nicht Amts-, sondern Standes-Name war. S. Werner *Elert*, *Der christliche Glaube*, 3. Aufl., S.421. Schließlich jedoch wird πρεσβύτερος zur Bezeichnung des Amtes, das den Episkopus untergeordnet ist und allein die Gemeindeleitung inne hat („monarchischer“ Episkopat).

46 Daher bedarf ein „Bischof“ des Charismas der Lehrbefähigung, welches nicht zuletzt theologische Urteilskraft, also die Kompetenz zur Unterscheidung der „gesunden“ von verwerflicher, weil irreführender Lehre (s. 2.Tim.4,1–5) meint.

47 Die repräsentatio (Stellvertretung) Christi ist der entscheidende Punkt in der Frauenpfarramtsfrage. S. Exkurs 2 Frauendiskriminierung?

Die Hüter der Gemeinden stellen also die Organe⁴⁸ dar, durch welche der gute Hirte (Joh.10,11.14) – der Verheißung (Hes.34,11–24.30f) gemäß – die fürsorgliche Gemeindeleitung höchstpersönlich auszuüben gedenkt.

Zugleich bilden die „Bischöfe“ die neue Form von „Schriftgelehrten“, deren Sendung Christus – gewissermaßen als der eschatische (endzeitliche) Esra – angekündigt hatte (Mt.23,34). Diese Zusage des Herrn geht in Erfüllung, indem er die Episkopen sowohl zu Hütern der apostolischen Lehre (s. Tit. 1,7–9; Apg.20,28–31) als auch zu διδάσκαλοι im Sinne von solchen Predigern bestellt, deren Verkündigung auf christusfokussierter Schriftauslegung zu beruhen hatte.

Dies bedeutete, daß sich für die „Bischöfe“ künftig und je länger je mehr auch die Aufgabe sachgemäßer Exegese (Auslegung) von Texten des bereits in Entstehung begriffenen Neuen Testaments stellte. Als Ausleger der Schrift traten die „Bischöfe“ nun auch mehr und mehr die Nachfolge der gesamtkirchlichen Lehrer⁴⁹ an, welche ihre Hauptaufgabe, in der Anfangszeit der Kirche den christologischen Schriftbeweis zu führen, ja bereits erfüllt hatten.

Als Gemeindeleitern oblag den Episkopen logischerweise auch die Leitung der Gottesdienste. Der Episkopat (ἐπισκοπή, 1.Tim.3,2) beinhaltete dabei als Lehramt die Verantwortung für alle dort geschehende Verkündigung (das λαλεῖν ἐν ἐκκλησίᾳ, „Reden in der <zum Gottesdienst versammelten> Gemeinde“ – 1.Kor.14,35; Tit.1,9). Das betraf natürlich nicht nur die eigene Predigt, sondern auch die etwa stattfindenden Äußerungen anderer am Gottesdienst Beteiligter.

Dies bedeutete, wie 1.Kor.14,38 zeigt, daß unter Umständen beispielsweise einem Propheten, dessen Vortrag der Prüfung an der Norm der apostolischen Glaubenslehre⁵⁰ nicht standhielt, die Approbation (Zulassung) entzogen werden mußte. Denn nur eine Weissagung, welche diese Bedingung erfüllte, konnte vom „Geist der Wahrheit“ (πνεῦμα τῆς ἀληθείας; Joh.14,17) inspirierte Rede (2.Tim.3,16; vgl. 2.Petr.1,21), also echte Prophetie und somit Wort Gottes (λόγος τοῦ θεοῦ) sein.

Als *Prediger* von Gesetz und Evangelium, bezogen auf das Hier und Heute der christlichen Gemeinde, erfüllen die Episkopen auch die zeitlos wichtige Funktion der Propheten⁵¹ und ersetzen diese zunehmend.⁵²

48 Zunächst treten die „Bischöfe“ als Kollegium in der Gemeinde auf. Bereits um die Jahrhundertwende oder kurz danach aber gibt es in der Asia (römische Provinz, heutige West-Türkei) „monarchische Bischöfe“, sofern die in Offb.2 und 3 sogen. ἄγγελοι („Engel“=Boten) der sieben Gemeinden höchstwahrscheinlich als solche anzusehen sind.

49 S. hierzu auch das unter Schritt Nr. 4 im Blick auf die διδάσκαλοι („Lehrer“) Ausgeführte.

50 S. zu dem Kriterium (entscheidendes Merkmal): 1. Joh.4,1–3; zur Norm (Maßstab): Röm.12,6: κατὰ τὴν ἀναλογίαν τῆς πίστεως („dem Glaubensbekenntnis entsprechend“), d. h. in Übereinstimmung mit der διδαχῇ τῶν ἀποστόλων („Lehre der Apostel“), vgl. Apg.2,42.

51 Was die Prophetinnen anbelangt, s. Exkurs 2, S. 153–154.

52 Allerdings spielen die Propheten noch bis zum Ausgang der montanistischen Krise (ab Mitte des 2. Jahrhunderts) eine nicht unerhebliche, teilweise auch sehr problematische Rolle in vielen Gemeinden der Christenheit, s. In statu confessionis II, S.98f. 102f.

Exkurs 2 Frauendiskriminierung?

Nach dem Neuen Testament gibt es keine Bevollmächtigung einer Frau zum „Lehren“ (διδάσκειν, s.1.Tim.2,12) – im Sinne der schriftauslegenden Predigt im Gemeindegottesdienst – und somit keine „Frauen-Ordination“. Dies hat nichts mit Diskriminierung und fehlender Wertschätzung des weiblichen Geschlechts zu tun. Ist doch die Frau voll und ganz als Miterbin derselben „Gnade des Lebens“ wie der Mann anerkannt (1.Petr.3,7).

Der eigentliche Grund dafür, daß einer Frau das Amt der Kirche nicht anbefohlen werden kann, liegt in folgendem: Anders als dem Mann fehlt der Frau schlicht die geschlechtliche Voraussetzung zur *Repräsentanz* (Stellvertretung) des menschgewordenen Gottessohnes, dessen Mannsein eine wesentliche Rolle spielt.

- Schenkt Christus doch *erstens* als der endzeitliche Adam (ὁ ἔσχατος Ἀδὰμ, 1.Kor.15,45) seiner von ihm erlösten Kirche (ἐκκλησία; Röm.5,18; Eph.5,25) im Gottesdienst seine Gemeinschaft und – in Wesensidentität mit dem „lebendig machenden Geist“ (πνευμά ζωοποιούν; vgl. Joh.6,63) – durch Gnadenmittel Heil und Leben.

- Christus, der ihr so mittels seines Personals dient⁵³ – und zwar in seinem Amt als „Bischof der Seelen“ (ἐπίσκοπον τῶν ψυχῶν; 1.Petr.2,25) und „von Gott gekommener Lehrer“ (ἀπὸ θεοῦ ἐλήλυθας διδάσκαλος; Joh.3,2; vgl. Mat.23,8), tut dies *zweitens* als Mann im spezifischen Sinn: nämlich in der liebenden Zuwendung des Bräutigams bzw. Ehemanns zu seiner Braut resp. Gattin, welche bezeichnenderweise sein „Leib“ genannt wird (Eph.5,29f).

- Als solcher nimmt Christus *drittens* die dem Mann zustehende Position des Oberhauptes (κεφαλή) gegenüber der Gemeinde als ganzer – einschließlich der Männer – ein (Eph.5,23; Kol.1,18; vgl. 1.Kor.11,3).

Da nun die mit dem „Bischofs-Amt“ (ἐπίσκοπή) betraute Person beim auftragsgemäßen Dienst den auferstandenen Christus als das männliche Oberhaupt der ἐκκλησία (Gemeinde) vertritt, kann sie (sprich: der ἐπίσκοπος) selbst nur „einer Frau *Mann*“ sein (1.Tim.3,2).

Ebenso wie das Lehren (1.Tim.2,12) ist weiblichen Gemeindegliedern vom Herrn der Kirche (1.Kor.14,37) weder zugedacht noch zugewiesen (noch zugemutet!), im Gottesdienst der Gemeinde – ἐν ἐκκλησία! – prophetische Reden zu halten. Nicht „anbefohlen“ (οὐ ἐπιτρέπεται 1.Kor.14,34) ist ihnen solcher möglicherweise fromm motivierter Dienst. Dies bedeutet: Auch etwa als prophetisch Begabte oder theologisch Gebildete haben Frauen *dazu* weder Auftrag noch Vollmacht von Christus.

Anders verhält es sich beim Auftreten von Prophetinnen außerhalb des *Gemeinde-Gottesdienstes*. Desgleichen steht auch pädagogisches bzw. katechetisches Wirken etwa in Gemeindekreisen wie der Frauengruppe oder

53 Zum besonderen Dienstverhältnis des Christus und seines Personals s. Lk.12,35ff, 42ff; 22,27.

in der Kinderarbeit Frauen durchaus offen, ja ist sehr erwünscht. In diesem Sinne können Frauen in der Betätigung als „Lehrerinnen des Guten“ mit Recht ihre Berufung finden (s. Tit.2,3f: weibliche *καλοὶδιδασκάλοι!*). Selbst in der theologischen Ausbildung ist der Einsatz von Frauen nach dem Neuen Testament durchaus möglich. Das klassische Beispiel dafür ist die vom Apostel Paulus als Mitarbeiterin hoch geschätzte Priska (bzw. Priskilla; s. Röm.16,3f), welche gemeinsam mit ihrem Mann in der Ausbildung des Lehrers Apollos tätig wird (Apg.18,26).

Auch wäre das Schweige-Gebot (1.Kor.14,34) offenkundig mißverstanden, wenn man meinte, der Apostel wolle den Frauen im Gottesdienst *grundsätzlich* den Mund verbieten. Dies wird bereits drei Kapitel zuvor deutlich. Denn die Mitwirkung von Prophetinnen (wie Propheten) im Gebetsteil des Gottesdienstes (Partizipialformen von *προφητεύειν* (sich prophetisch äußern) zweimal neben denen von *προσεύχεσθαι* (beten): 1.Kor.12,4f!) bewegte sich – wie 1.Kor.11,2ff zeigt – offenbar durchaus im Rahmen der liturgischen Gestaltungsfreiheit (*ius liturgicum*) der urchristlichen Gemeinde. Hier also ist demnach sehr wahrscheinlich der Ort, an dem der „Geist des Gebets“ (Sach.12,10; vgl. Röm.8,15,26; Eph.6,18) das prophetische Charisma von Frauen mit seiner Inspiration (Eingebung) zur gottesdienstlichen Anwendung bringen will.

Nur gilt es für die Frau, welche hier ihre Geistesgabe einbringt, wie überall, die Stellung des Mannes als Haupt der Frau (nach der Schöpfungs-, nicht nach der Heilsordnung) zu respektieren. Ihre Akzeptanz der gottgegebenen Geschlechter-Ordnung sollte sie – der damals (nicht mehr heute) allgemeinen Sitte gemäß – auch äußerlich erkennen lassen (1.Kor.11,3ff.16).

Zur Begründung dieser Deutung des *προφητεύειν* in 1.Kor.11,2ff sei auf folgende Beobachtungen hingewiesen: Wie das in 1.Kor.14,14–17 beschriebene Beten, Loben und Danken sowie der Psalmen-Gesang „*im Geist*“ (*τῷ πνεύματι*) nach dem Zusammenhang eine Form von Glossolie (Zungenrede) darstellt, so werden die entsprechenden „*mit dem Verstand*“ (*τῷ νοῷ*) gemachten Äußerungen als Variante der Prophetie (im weiteren Sinne des Wortes) zu werten sein. Versteht man in 1.Kor.11 die Formen von *προφητεύειν* so, löst sich der scheinbare Widerspruch zwischen 1.Kor.11,5 und 1.Kor.14,34 auf.

In diesem Zusammenhang sind zwei Beispiele weiblicher Prophetie, welche in dieser Weise ausgeübt wird, zu nennen: nämlich die Psalmen-Dichtungen Hannas, der Mutter Samuels (1.Sam.2,1–10), und Marias, der Mutter Jesu (Luk.1,46ff). Als weitere alttestamentliche Belege seien genannt: das von König David als Prototyp des Messias geordnete *prophetische* Musizieren und Singen der Leviten im alttestamentlichen Gottesdienst (1.Chr.25,1–7) sowie das dichterische Wirken des levitischen Gesangmeisters und Propheten Asaph, ja des Dichterkönigs und Propheten David selbst (Apg.2,30). Als Produkt solch prophetisch-dichterischer Inspiration sind wohl auch die Psalm-Gebete zu verstehen, welche der Apostel Paulus in seiner Aufzählung verschiedener

geistgewirkter Gottesdienst-Beiträge von Gemeindegliedern in 1.Kor.14,26 an erster (!) Stelle nennt.

Aufschlußreich, was das erweiterte Verständnis von προφητεύειν (weissagen) anbelangt, ist vor allem aber die vollmächtige Interpretation von Joel 3,1–5 in der für die Kirche grundlegenden Pfingstpredigt des Apostels Petrus (Apg.2,14ff). Deklariert der Apostel doch hierin das vom Geist erzeugte vielstimmige gemeinsame *Lob der Großtaten Gottes* in den Sprachen der Völker aus dem Mund der auch Frauen umfassenden christlichen Schar (Apg.2,4; vgl. 1,14f) als Erfüllung des von Joel angekündigten *geistgewirkten Weissagens* (zweimaliges προφητεύειν! Apg.2,17) der „Söhne“ und „Töchter“ Israels, bzw. der „Knechte“ und „Mägde“ Gottes. Das *prophetische Zeugnis* der Hundertzwanzig ist als *gemeinsames Gotteslob* aller Männer und Frauen nach der Art der Lobpsalmen der Gemeinde zu verstehen, das jedoch Kraft des hl. Geistes von vielen anwesenden Nichtchristen jeweils anders – nämlich in der eigenen Muttersprache – gehört wird (Apg.2,6–8.11).

Nicht zuletzt aber spricht die historische Tatsache, daß die liturgische Bedeutung der urchristlichen Propheten nicht nur in ihrer Funktion als Prediger, sondern ebenso als *Vorbeter* im Gemeindegottesdienst lag⁵⁴, dafür, daß die zweimalige Nennung der Partizipialform von προφητεύειν neben der von προσεύχασθαι in 1.Kor.11,2ff keine zufällige ist, sondern von sachlicher und örtlicher Nähe der damit bezeichneten geistlichen Tätigkeiten zueinander zeugt.

Im übrigen wird in 1.Kor.11,2–12 eines unzweifelhaft klar: Das Haupt-Sein des Mannes, welches die Frau respektieren soll, ist – allem männlichen Dünkel und Mißbrauch zum Trotz – im Sinne der biblischen Offenbarung genauso wenig diskriminierend, wie es das Haupt-Sein Gottes des Vaters für Jesus Christus ist (1.Kor.11,3). Wer dies einsieht, wird auch die Nicht-Berufung der Frau zum Predigtamt, dessen Träger – wie gezeigt – Christus als Haupt der Kirche repräsentiert, nicht als *Diskriminierung* (Entwürdigung) verstehen, vielmehr als weise und gute *Differenzierung* (Unterscheidung) der Geschlechter durch den, welcher sie beide in seiner Liebe erschaffen und erlöst hat und vollenden wird. Zu solcher positiven Bewertung der göttlichen Ordnungen hinsichtlich des Amtes und der Geschlechter wird es umso leichter kommen, als die Erkenntnis der Tatsache reift: An Christi Statt stehen Ordinierte nicht nur beim *Leiten* von oft widerspenstigen Menschen mit Gottes Wort (sprich: beim Lehren *der* Wahrheit, die unserem natürlichen menschlichen Denken an sich fremd und zuwider ist), sondern auch beim *Leiden* unter Menschen für Gottes Wort und für den, von dem es handelt, bis hin zum Martyrium (s.2.Tim.2,3; 4,5; Phil.1,13; Apg.9,16 und öfter).

Auf diesem Hintergrund ist nun in Epheser 4,11 die folgende bemerkenswerte – um nicht zu sagen: erstaunliche – Beobachtung zu machen: Der Apostel meint

54 S. Hermann Sasse, In Statu Confessionis II, S.100.

im vierten Glied seiner Auflistung offenkundig die ἐπισκόποι⁵⁵. Er vermeidet jedoch sowohl diesen Titel als auch jede andere der sonst gebräuchlichen Bezeichnungen für das Gemeindeleitungsamt. Vielmehr wählt er offenbar bewußt zum Ersatz die Kombination „Hirten und Lehrer“. Wie kommt er dazu?

Die plausibelste Erklärung dafür scheint mir die folgende zu sein: Der Inspirator (Eingeber) der Schrift hat Paulus an dieser Stelle diejenige Formulierung finden lassen, welche bestens geeignet ist, den vierten Stiftungsakt bezüglich des geistlichen Amtes, das Leitungsamt in der Einzelgemeinde betreffend, in seinem ganzen Procedere (Vorsichgehen) zu fassen; will heißen: als geschichtlichen Entwicklungsprozeß, der von Christus so gewollt und dirigiert ist. Dies gilt unabhängig davon, welche menschlichen Faktoren (Einsichten, Absichten etc.) dabei mit im Spiel gewesen sein mögen.

Mit anderen Worten: Ganz gleich, in welchem Entwicklungsstadium das geistliche Leitungsamt in einer beliebigen Ortsgemeinde der frühen Christenheit sich derzeit befindet und ob dessen Träger vor Ort nun als ἐπισκόποι, πρεσβύτεροι, ἡγούμενοι (Hebr.13,17) oder noch anders betitelt werden; gleich, ob in der betreffenden Gemeinde διδάσκαλοι noch als eigenständige Mitarbeiter Christi tätig sind oder ob deren Funktion bereits teilweise oder ganz von den Gemeindeleitern übernommen worden ist; gleich, ob die Gemeindeleitung womöglich bereits als monarchischer Episkopat⁵⁶ anzusehen oder noch weit davon entfernt ist – in jedem Fall sind die in den Ortsgemeinden verantwortlichen Mitarbeiter Christi eben dies: „Hirten und Lehrer“!

Ebenso wie die Apostel und die gesamtkirchlichen „Lehrer“ sowie die regional eingesetzten Evangelisten mit ihren zum Teil ephoralen Aufgaben vor ihnen, haben auch diese Christusbeamten auf Gemeindeebene nun an ein und derselben διακονία καινῆς διαθήκης (Amt des Neuen Bundes; vgl. (2.Kor.3,6) teil, die das „Amt des Geistes“ und „der Gerechtigkeit“ ist (2.Kor.3,8f), ja das „Amt der Versöhnung“ (διακονία τῆς καταλλαγῆς; 2.Kor.5,18).⁵⁷

Auch ihr Dienstamt – das ich in Analogie zum Episkopat als „Pastorat“ bezeichnen möchte – stammt von dem des Christus⁵⁸ her, welcher als der Urhirte⁵⁹ und eigentliche Lehrer⁶⁰ sie in Dienst gestellt, sowohl mit Leitungskompetenz

55 Die „Hirten“ als Episkopen identifiziert auch W. Elert in *Der christliche Glaube*. 3. Aufl., S.422.

56 Darauf läuft der ganze Prozeß nach dem Zeugnis des Apostels und Propheten Johannes ja bereits zu neutestamentlicher Zeit in Kleinasien hinaus! Die sogen. ἄγγελοι der sieben Gemeinden sind höchstwahrscheinlich als solche monarchischen Episkopen zu betrachten (Offb.2 und 3).

57 Zur Sonderrolle der Propheten, die wohl wichtige Funktionen des Amtes ausüben, aber nicht als Amtsträger anzusehen sind, s. unter Schritt Nr. 2.

58 Zum Diakonat des Christus s. Röm.15,8; Mt.20,28; Lk.22,27; vgl. Joh.13,4–14.

59 Zum Hirten-Amt Christi s. Joh.10,11.14.16. (Erfüllung von Jes.40,11; Jer.31,10; Hes.34,23); Mt.26,31 (Erfüllung von Sach.13,7); 1.Petr.5,4; 2,25; Hebr.13,20 (Erfüllung von Jes.63,11).

60 S. Joh.3,2; Mt.10,24; 23,8.

als auch mit Lehrbefähigung und -befugnis ausgestattet hat. Ja, durch solche zwar schwachen, fehlsamen und sündhaften, aber aus Gnade zu Organen seiner göttlichen Dynamis (Kraft)⁶¹ erwählten Männer will Christus sein „Werk des Dienstes“ in neuer Weise fortsetzen.⁶²

Dieses „Werk“ ist nichts Geringeres als der bis zum Jüngsten Tage geschehende Liebesdienst, den der Erlöser Christus, der doch ihr Herr und Haupt ist (Eph.1,22; 4,15; 5,23), mittels seiner *διάκονοι* („Bedienstete“) seiner geliebten Ekklesia (Kirche) erweist! (s. Eph.5,29). Dabei werden – nach dem Zu-sammenhang Eph.4,11–16 – gewissermaßen auf einer zweiten Stufe prinzipiell *alle* Kirch- bzw. Gemeindeglieder am „Werk der Diakonie“ im Sinne tätiger Nächstenliebe beteiligt (Eph.4,12), sofern die übliche Beziehung der Wendung auf die „Zurüstung der Heiligen“ (*καταρτισμὸν τῶν ἁγίων*) zutreffend ist (vgl. aber Anm. 62!). Der Einsatz seiner Mitarbeiter und ihr Wirken mit den Gnadenmitteln dient Christus dazu, sie allesamt in die Lage zu versetzen, entsprechend der jeweiligen Begabung zum geistlichen Gemeindeaufbau beizutragen – unter der Leitung des „Hauptes“ und kraft der von seinem Geist gewirkten Liebe. Auf die Mitwirkung aller Glieder am „Selbstaufbau“ des Leibes (Eph.4,16) hat es der Herr der Kirche und Stifter des Amtes jedenfalls abgesehen. Dies gilt auch, wenn das „Dienst-Werk“ (*ἔργον διακονίας*; Eph.4,12; s.Anm.62) als Amtstätigkeit zu verstehen ist.

Wenn von den Episkopen oder „Hirten“ das Lehramt mit Predigt und Katechese in den Gemeinden ausgeübt wird und sie zunehmend die Funktion der *διδάσκαλοι* übernehmen, für deren ursprünglich selbständiges Amt mit dem Ausgang der apostolischen Zeit das Ende näher rückt, so ist dieser geschichtliche Vorgang nicht etwa als eine von Menschen inszenierte Fehlentwicklung in der Christenheit anzusehen. Es ist vielmehr, wie der Epheserbrief im vierten Kapitel (mit Eph.4,11 als „Quintessenz“) erkennen läßt, so vom Herrn der Kirche selbst gewollt und arrangiert.

Diese neue Art von Lehrertum, das der ordinierten Bischöfe, ist ebenso Gabe des Christus an seine Kirche wie es das frühere gesamtkirchliche Amt der *διδάσκαλοι* war. Wie zuvor seine Apostel – allerdings in Bezug auf die Gesamtkirche – so hat Christus nun (sozusagen mit dem vierten Schritt) die

61 S. 2.Kor.4,7; 12,9f.; vgl. Röm1,16.

62 In diesem Sinne sind die *ποιμένες καὶ διδάσκαλοι* („Hirten und Lehrer“) wie der Apostel Paulus und der Evangelist Timotheus *διάκονοι* („Diener“) und sogar *συνεργοί θεοῦ* („Mitarbeiter Gottes“)! (S. 1.Kor.3,5,9; vgl. 2.Kor.6,4; 1.Thess.3,2; s. auch Eph.4,12). Was die Zweckbestimmung „zum Werk des Dienstes“ (*εἰς ἔργον διακονίας*) in Eph.4,12 anbelangt, so haben Henry P. Hamann (The Translation of Ephesians 4:12 – A Necessary Revision, Concordia Journal 14,1988, S.42–49) und Philip J. Secker (Ephesians 4:11–12 Reconsidered, LOGGIA V 2, Eastertide 1996, S.59–62) auch für die direkte Beziehung auf die in 4,11 genannten Diener Christi gute Argumente geliefert. Auch in Melanchthons Traktat (67; BSLK S.491) wird die Stelle ja in diesem Sinne gedeutet.

Episkopen mit der „Weidung“ seiner „Herde“ vor Ort, d. h. der Gemeindeleitung betraut (1.Petr.5,2; Apg.20,17.28⁶³). Christus selbst ist es also, der sie durch den Apostel Paulus in Eph.4,11 zu „Hirten“ (ποιμένες, lat. pastores!) ernennen läßt. Von allen geschichtlichen Veränderungen im Äußeren abgesehen, ist damit seinem Wesen nach der „Pastorat“, das Amt des Gemeindepfarrers vorhanden!

Was die Vollmacht dieses Amtes anbelangt, so ist folgendes als zeitlos gültig zu konstatieren: Wohl sind Pastoren nicht Herren („Pfarrherren“) der Gemeinde und dürfen sich nicht als solche gebärden.⁶⁴ Doch wenn sie ihr Hirten- und Lehramt, die *διακονία τῆς καταλλαγῆς* (2.Kor.5,18) treu ausrichten: Christus predigen (und nicht sich selbst!), in seinem Namen taufen, Sünden vergeben oder behalten, als Christi „Handlanger und Haushalter der Gottesmysterien“ (1.Kor.4,1) agieren – so sind sie als Diener Christi zugleich seine Repräsentanten. Sie reden, handeln, stehen in actu an Christi Stelle (2.Kor.5,20; vgl.Luk.10,16). Und ER steht unsichtbar hinter ihnen, ja redet und handelt höchstpersönlich durch ihren Mund und ihre Hände.

Fazit

Die vier Schritte, welche nach dem Willen des Urpastors Jesus Christus zum heute noch, ja – so Gott will – bis zum Ende der Tage bestehenden Predigtamt in der finalen Form des „Pastorats“ geführt haben, habe ich anhand von Eph.4,11 im neutestamentlichen Kontext nachzuzeichnen versucht. Als Ergebnis läßt sich folgendes festhalten: Ohne das in 1.Kor.12,28 von dem ursprünglich gesamtkirchlichen Lehreramte Bezeugte verleugnen zu wollen, gibt Paulus in Eph.4,11 seinem apostolischen Wissen, wie folgt, Ausdruck: Von Anfang der von ihm gelenkten Geschichte der Kirche an habe Christus für die Leitung der Einzelgemeinden das Hirten- und Lehramt der „Bischöfe“ (sprich: der Pastoren) vorgesehen gehabt. In unauflöslicher Bezogenheit auf die Gemeinde gehört es zum Wesen der *einen* heiligen Kirche (una sancta ecclesia).

Gebe es der gnädige Gott, daß diese Untersuchung dazu beitrage und helfe, sich der guten und für die Kirche in dieser Welt unentbehrlichen wie unersetzlichen Gabe des Herrn⁶⁵ erneut dankbar bewußt zu werden – in den Gemeinden wie unter den Pastoren!

63 Hier heißen sie allerdings noch *πρεσβύτεροι*.

64 S. 1.Petr.5,3. Damit ist nicht etwa nur pfarrherrliche Attitüde (Gebärde/Art des Auftretens) vergangener Zeiten gemeint, sondern z. B. auch die Gemeinde-Manipulation im Sinne durchaus moderner unbiblischer Ansichten eines sich kumpelhaft gebenden Pastors.

65 S. CA V; „Damit wir zu diesem Glauben kommen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben. Durch diese Mittel gibt Gott den Heiligen Geist, der bei denen, die das Evangelium hören, den Glauben schafft, wo und wann er will.“